2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sassen-Trantow

Auf der Grundlage des § 5 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg• Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. 2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sassen-Trantow vom 26.09.2023 und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sassen-Trantow erlassen:

Artikel1

1. Der § 8 Abs.3 - "Entschädigung" erhält folgende Fassung:

§8
Entschädigung

(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 20 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 45 €.

Artikel 2

Inkrafttreten
Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.06.2019 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sassen-Trantow, 20.02.2024

Dietmar Blohm
Bürgermeister

GEMEINDE SASSEN-TRANTOW 1

Die Genehmigung des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Untere Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom: 07.12.2023
eingegangen beim Amt Peenetai/Loitz am: 07.12.2023

Hinweis:
Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Sassen-Trantow, Der Bürgermeister, unter der Adresse Amt Peenetal/Loitz, Lange Straße 83, 17121 Loitz geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Sassen-Trantow, 20.02.2024

Dietmar Blohm
Bürgermeister

GEMEINDE SASSEN-TRANTOW 1

Öffentliche Bekanntmachung im Internet unter www.loitz.de am: 20.02.2024